

# SICHERHEITSDATENBLATT



Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1 Juni 2023

Version : 5.11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : BONDEX TEAK-ÖL

**Produktcode** : 10140DN04463

#### Andere Identifizierungsarten

00330059; 00330060; 00330061; 00330062; 00352101; 00352103; 00361991; 00361992; 00361993; 00361994

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Anwendungen für Endverbraucher, Anwendung in Nicht-Spritzverfahren.

**Verwendung des Stoffes/  
des Gemisches** : Beschichtung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Danmark A/S  
Gladsaxevej 300  
2860 Søborg  
Tel: +45 (0)56 64 50 00  
Fax: +45 (0)56 64 50 55

**E-Mail-Adresse der  
verantwortlichen Person  
für dieses SDB** : Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH Tel.Nr. +43 1 406 43 43

#### Lieferant

+45 (0)56 64 50 00

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Asp. Tox. 1, H304

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Code : 10140DN04463

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 1 Juni 2023

BONDEX TEAK-ÖL

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : Nicht anwendbar.

Reaktion : BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung : Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.  
P102, P101, P301 + P310, P331, P405, P501

Gefährliche Inhaltsstoffe : Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, &lt;2% Aromaten

Ergänzende : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnungselemente : Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der  
Herstellung, des  
Inverkehrbringens und der  
Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe,  
Mischungen und  
ErzeugnisseSpezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten : Ja, trifft zu.

Verschlüssen  
auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Ja, trifft zu.

**2.3 Sonstige Gefahren**Das Produkt erfüllt die : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.  
Kriterien für PBT oder  
vPvBAndere Gefahren, die zu : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen.  
keiner Einstufung führen

|                |                |                                      |               |
|----------------|----------------|--------------------------------------|---------------|
| Code           | : 10140DN04463 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 1 Juni 2023 |
| BONDEX TEAK-ÖL |                |                                      |               |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                           | Identifikatoren                                               | Massen-%  | Einstufung                                                                                                                                            | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | REACH #: 01-2119457273-39<br>EG: 918-481-9<br>CAS: 64742-48-9 | ≥25 - ≤50 | Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066                                                                                                                           | EUH066: C ≥ 20%                                           | [1]     |
| 2-Methyl-2,4-pentandiol                                                                                     | EG: 203-489-0<br>CAS: 107-41-5                                | ≤0.30     | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Repr. 2, H361d<br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | -                                                         | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- ☒ [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Das Gemisch enthält ≥ 1 % Titandioxid. Die Klassifizierung des Titandioxids in Anhang VI gilt gemäß Anmerkung 10 nicht für dieses Gemisch.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Code : 10140DN04463

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 1 Juni 2023

BONDEX TEAK-ÖL

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
- Verschlucken** : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Zeichen/Symptome von Überexposition**

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Austrocknung  
Rissbildung
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
Übelkeit oder Erbrechen

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Karbonoxide  
Metalloxide/Oxide

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Code : 10140DN04463

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 1 Juni 2023

BONDEX TEAK-ÖL

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht schlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepaßten, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden Arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draußen gelagert werden.

|                |                |                                      |               |
|----------------|----------------|--------------------------------------|---------------|
| Code           | : 10140DN04463 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 1 Juni 2023 |
| BONDEX TEAK-ÖL |                |                                      |               |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene**
- : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- : Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                          | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  2-Methyl-2,4-pentandiol | <b>GKV_MAK (Österreich, 4/2021).</b><br>KZW: 49 mg/m³ 15 Minuten.<br>KZW: 10 ppm 15 Minuten.<br>MAK - Tagesmittelwert: 49 mg/m³ 8 Stunden.<br>MAK - Tagesmittelwert: 10 ppm 8 Stunden. |

- Empfohlene Überwachungsverfahren**
- : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNEL

|                |                |                                      |               |
|----------------|----------------|--------------------------------------|---------------|
| Code           | : 10140DN04463 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 1 Juni 2023 |
| BONDEX TEAK-ÖL |                |                                      |               |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Typ  | Exposition            | Wert             | Population           | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-----------------------|------------------|----------------------|------------|
| 2-Methyl-2,4-pentandiol           | DNEL | Langfristig Oral      | 1.5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 7.8 mg/m³        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 15 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 25 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 42 mg/kg bw/Tag  | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 44.4 mg/m³       | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 49 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 49 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 98 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   |      |                       |                  |                      |            |

**PNECs**  
PNECs - Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.
- Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Schutzbrille mit Seitenblenden. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Handschuhe

: Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:  
  
Empfohlen: Nitrilkautschuk

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- |             |         |            |      |
|-------------|---------|------------|------|
| German (DE) | Austria | Österreich | 7/15 |
|-------------|---------|------------|------|

| Code : 10140DN04463                                                                                                        |      | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |         | : 1 Juni 2023 |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------|--|------------------------|----|----|---------|-------------------------------------------------------------------------|------|------|--|
| BONDEX TEAK-ÖL                                                                                                             |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen                                      |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Anderer Hautschutz                                                                                                         |      | Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Atemschutz                                                                                                                 |      | : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Maskentyp: Vollmaske Halbmaske Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) Partikelfilter P3 Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition                                                                            |      | : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften                                                                     |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben. |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften                                               |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Aussehen                                                                                                                   |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Physikalischer Zustand                                                                                                     |      | : Flüssigkeit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Farbe                                                                                                                      |      | : Verschiedene                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Geruch                                                                                                                     |      | : Kohlenwasserstoff.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Geruchsschwelle                                                                                                            |      | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                                                                                                  |      | : Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: -54°C (-65.2°F) Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Siedebeginn und Siedebereich                                                                                               |      | : >37.78°C                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Entzündbarkeit                                                                                                             |      | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen                                                                       |      | : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 0.6% Oberer Wert: 7% (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Flammpunkt                                                                                                                 |      | : Geschlossenem Tiegel: 63°C                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Selbstentzündungstemperatur                                                                                                |      | :                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
|                                                                                                                            |      | <table><tr><th>Name des Inhaltsstoffs</th><th>°C</th><th>°F</th><th>Methode</th></tr><tr><td>Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, &lt;2% Aromaten</td><td>&gt;230</td><td>&gt;446</td><td></td></tr></table>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |         |               |  | Name des Inhaltsstoffs | °C | °F | Methode | Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | >230 | >446 |  |
| Name des Inhaltsstoffs                                                                                                     | °C   | °F                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Methode |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten                                                    | >230 | >446                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Zersetzungstemperatur                                                                                                      |      | : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| pH-Wert                                                                                                                    |      | : Nicht anwendbar. unlöslich in Wasser.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Viskosität                                                                                                                 |      | : Kinematisch (40°C): <20 mm²/s                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Viskosität                                                                                                                 |      | : 30 - <40 s (ISO 6mm)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Löslichkeit(en)                                                                                                            |      | :                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
|                                                                                                                            |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| Medien                                                                                                                     |      | Resultat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |
| kaltes Wasser                                                                                                              |      | Nicht löslich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |         |               |  |                        |    |    |         |                                                                         |      |      |  |



|                |                |                                      |               |
|----------------|----------------|--------------------------------------|---------------|
| Code           | : 10140DN04463 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 1 Juni 2023 |
| BONDEX TEAK-ÖL |                |                                      |               |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                      | Resultat    | Spezies                          | Dosis       | Exposition |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------------------|-------------|------------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten<br><br>2-Methyl-2,4-pentandiol | LD50 Dermal | Kaninchen                        | >5000 mg/kg | -          |
|                                                                                                        | LD50 Oral   | Ratte                            | >6 g/kg     | -          |
|                                                                                                        | LD50 Dermal | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich | >2000 mg/kg | -          |
|                                                                                                        | LD50 Oral   | Ratte                            | 3700 mg/kg  | -          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Augen : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Respiratorisch : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Respiratorisch : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                       | Resultat                        |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Verschlucken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Code : 10140DN04463

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 1 Juni 2023

BONDEX TEAK-ÖL

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften****Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
Übelkeit oder Erbrechen**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Austrocknung  
Rissbildung**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition****Kurzzeitexposition****Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Langzeitexposition****Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.**Allgemein** : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen. Schleif- und Schleifstäube können beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Wiederholter Kontakt mit hohen Dampfkonzentrationen kann zu Atemsystemreizungen und anhaltenden Schäden des Hirn- und Nervensystems führen. Das Einatmen von Dampf-/Aerosolkonzentrationen oberhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit und zum Tode führen. Nicht an Haut und Kleidung gelangen lassen.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht verfügbar.

**11.2.2 Sonstige Angaben**

Nicht verfügbar.

|                |                |                                      |               |
|----------------|----------------|--------------------------------------|---------------|
| Code           | : 10140DN04463 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 1 Juni 2023 |
| BONDEX TEAK-ÖL |                |                                      |               |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat       | Spezies                          | Exposition |
|-----------------------------------|----------------|----------------------------------|------------|
| 2-Methyl-2,4-pentandiol           | EC50 >429 mg/l | Algen - Raphidocelis subcapitata | 72 Stunden |
|                                   | EC50 5.41 mg/l | Daphnie - Daphnia magna          | 48 Stunden |
|                                   | LC50 8.51 mg/l | Fisch - Gambusia affinis         | 96 Stunden |
|                                   | NOEC 429 mg/l  | Algen - Raphidocelis subcapitata | 72 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test                                                            | Resultat       | Dosis | Inokulum |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------|-------|----------|
| 2-Methyl-2,4-pentandiol           | OECD 301F Ready Biodegradability - Manometric Respirometry Test | 81 % - 28 Tage | -     | -        |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| 2-Methyl-2,4-pentandiol           | -                        | -         | Leicht                   |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| BONDEX TEAK-ÖL                    | 3                  | -   | niedrig   |
| 2-Methyl-2,4-pentandiol           | 0.58               | -   | niedrig   |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.  
Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

|                |                |                                      |               |
|----------------|----------------|--------------------------------------|---------------|
| Code           | : 10140DN04463 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 1 Juni 2023 |
| BONDEX TEAK-ÖL |                |                                      |               |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK)   |
|----------------|------------------------------------|
| Behälter       | 15 01 06<br>gemischte Verpackungen |

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID            | ADN                                                                                                                                          | IMDG           | IATA           |
|-------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | Nicht unterstellt. | 9003                                                                                                                                         | Not regulated. | Not regulated. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -                  | STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100 °C<br><br>(Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten) | -              | -              |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | -                  | 9                                                                                                                                            | -              | -              |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | -                  | -                                                                                                                                            | -              | -              |
|                                           |                    |                                                                                                                                              |                |                |

|                |                |                                      |               |
|----------------|----------------|--------------------------------------|---------------|
| Code           | : 10140DN04463 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 1 Juni 2023 |
| BONDEX TEAK-ÖL |                |                                      |               |

14. Angaben zum Transport

|                                             |                               |                               |                            |                            |
|---------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 14.5<br>Umweltgefahren<br>Meeresschadstoffe | Nein.<br><br>Nicht anwendbar. | Nein.<br><br>Nicht anwendbar. | No.<br><br>Not applicable. | No.<br><br>Not applicable. |
|---------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|----------------------------|----------------------------|

zusätzliche Angaben

- ADR/RID : Nicht angegeben.
- ADN : Das Produkt wird nur beim Transport in Tankbehältern/-schiffen als Gefahrgut eingestuft.
- IMDG : None identified.
- IATA : Nicht angegeben.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- [EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)
- [Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)
- [Anhang XIV](#)

- Keine der Komponenten ist gelistet.
- [Besonders besorgniserregende Stoffe](#)
- Keine der Komponenten ist gelistet.
- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

- [Ozonabbauende Substanzen \(1005/2009/EU\)](#)
- Nicht gelistet.

- VOC für gebrauchsfertige Mischung : IIA/f. Holzbeizen mit Mindestschichtdicke (Innen und Außen). EU-Grenzwerte: 700 g/l (2010.)  
Das Produkt enthält maximal 428 g/l VOC.

- [Seveso-Richtlinie](#)
- Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.
- [Nationale Vorschriften](#)
- VbF Gefahrenklasse : A III
- Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel : Gestattet.

|                |                |                                      |               |
|----------------|----------------|--------------------------------------|---------------|
| Code           | : 10140DN04463 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 1 Juni 2023 |
| BONDEX TEAK-ÖL |                |                                      |               |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung        | Begründung    |
|-------------------|---------------|
| Asp. Tox. 1, H304 | Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H304<br>H315<br>H319<br>H361d<br>EUH066 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.<br>Verursacht Hautreizungen.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.<br>Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                                                         |                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Asp. Tox. 1<br>Eye Irrit. 2<br>Repr. 2<br>Skin Irrit. 2 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2<br>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Historie

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1 Juni 2023  
Datum der letzten Ausgabe : 1 Februar 2023  
Erstellt durch : EHS  
Version : 5.11

Haftungsausschluss

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.